

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 26.5.2008

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und öffentliche Ordnung am 29.5.2008

Artgerechte Tierhaltung bei Zirkusunternehmen

Das Mitführen bestimmter Wildtiere in Zirkusunternehmen für Schau- und Dressurzwecke ist seit Jahren und nicht nur bei TierschützerInnen umstritten. In mehreren europäischen Ländern sind Wildtiere in Zirkusunternehmen bereits ganz oder teilweise verboten (z. B. Österreich, skandinavische Länder, Griechenland, Serbien, Polen, Kroatien und Ungarn). In Deutschland ist die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusunternehmen allein durch die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG) geregelt, spezielle gesetzliche Vorgaben für in Zirkusbetrieben gehaltene Tiere gibt es nicht.

Zur Orientierung hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für einige Tierarten "Leitlinien für die Haltung Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen" herausgegeben. Aus diesen Gründen empfiehlt das BMELV in den im Jahr 2000 überarbeiteten "Zirkusleitlinien" keine tierschutzrechtliche Erlaubnis mehr für die Haltung oder das Mitführen von Menschenaffen, Tümmlern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen, Wölfen und Nashörnern in Zirkussen oder in mobilen Tierhaltungen zu erteilen. Im Differenzprotokoll der Bundestierärztekammer und des Bündnisses Tierschutz wird darüber hinaus auch die Erlaubnisverweigerung für Giraffen, Elefanten, Großkatzen, Großbären, Robben und Flusspferden angeregt.

Im Zusammenhang mit dem Gastspiel des Zirkus Paul Busch ist es in den Medien zu Kritik an der Haltung von Bären in diesem Zirkus gekommen. In Dortmund hatte der Tierschutzverein bereits eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz gestellt. In diesem Zusammenhang fragt die Linksfraktion:

1. In welchen Umfang finden bei Gastspielen von Zirkusunternehmen Kontrollen in Hinblick auf die artgerechte Tierhaltung statt?
2. Gab es in den letzten Jahren Beanstandungen bei Kontrollen von Zirkusunternehmen in diesem Zusammenhang?

3. War der Verwaltung die Anzeige des Tierschutzvereins Dortmund bekannt und hat es besondere Kontrollen beim Zirkus Paul Busch gegeben?
4. Sind der Verwaltung die „Leitlinien für die Haltung Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ bekannt, wie bewertet sie diese und werden sie gegebenenfalls in Bochum angewendet?
5. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten von Zirkusunternehmen, die keine Wildtiere gemäß den Leitlinien präsentieren, eine verminderte Pacht zu verlangen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage

Für die Fraktion

Uwe Vorberg